

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. — 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: J. B. G. Bornwasser.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder
deren Raum 15 Pf. — 1½ Sgr.

Amthliches.

Se. Maj. der Kaiser haben zu Mitgliedern der kaiserl. Dis-
ciplinarkammern ernannt: 1. in Danzig: den tgl. preuß. Regie-
rungspräsidenten Werner daselbst als Präsidenten; 2. in
Posen: a. den tgl. preuß. Regierungspräsidenten daselbst, b. den
kommisariischen Ober-Postdirector, kaiserl. Ober-Poststrath Kybusch
daselbst; 4. in Frankfurt a. O.: den tgl. preuß. Landgerichtsrath
Ollenroth daselbst; 5. in Hannover und Bremen: den tgl. preuß.
Militär-Intendantur-Assessor Hofner in Hannover.

Se. Maj. der Kaiser haben dem Regierungsrath a. D. Schrö-
der zu Münster den Rothen Adler-Orden 4. Kl., den Geh. Re-
gierungsrath und Professor Dr. Sunaeus und Dr. Nahlmann,
Weide an der technischen Hochschule zu Hannover, den tgl. Kro-
nen-Orden 3. Kl.; sowie dem Bibliothekar und Privatdocenten
Kommel an der technischen Hochschule in Hannover den königl.
Kronen-Orden 4. Kl. verliehen.

Encylica Sr. Heiligkeit Papp Leo XIII.

(Schluß.)

Die Kirchenväter haben diese Lehre eifrig benutzt und verbreit-
tet. „Keine andere Gewalt,“ sagt der h. Augustinus, „erkennen
wir beim Königthum und Kaiserthum an als die, welche von Gott
gegeben ist.“ Und in demselben Sinne äußert sich der hl. Chry-
sostomus: „Ich sage, nicht durch Zufall oder von Ungefähr, son-
dern durch die göttliche Weisheit ist es eingerichtet, daß es Re-
gierungen gibt, daß Einige herrschen, Andere gehorchen.“ Auch
der h. Gregor der Große bezeugt es, wenn er sagt: „Wir be-
kennen es, daß den Königen und den Königen ihre Macht vom
Himmel gegeben worden ist.“ Die hl. Kirchenlehrer unternehmen
es, diese Lehre auch aus einfachen Vernunftgründen zu beweisen,
damit auch diejenigen, welche bloß der Vernunft als Führer
folgen, sie als recht und wahr anerkennen müssen. Und in der
That verlangt die Natur oder, besser gesagt, Gott, als Urheber
der Natur, daß die Menschen in einer bürgerlichen Gemeinschaft
leben. Es zeigen dies deutlich sowohl die größte Vernunft als die
Gefellschaft, die Sprache, als auch sehr viele angeborene Bedürf-
nisse, viele notwendige und große Dinge, welche die Menschen ein-
zel nicht erlangen können, die sie aber in Gemeinschaft mit An-
dern sich leicht verschaffen. Da nun aber eine menschliche Ge-
sellschaft weder existirt noch gedacht werden kann, ohne daß Einer den
Willen der Einzelnen leitet, so daß er gleichsam aus vielen einen
Willen macht und Alle auf die rechte Weise und ordnungsgemäß
antreibt, das zu thun, was Allen frommt, so wollte eben Gott,
daß es in der menschlichen Gesellschaft solche gäbe, welche der
großen Menge vorstünden. Und auch das muß als sehr richtig
anerkannt werden, daß diejenigen, in deren Hand die Leitung des
Staates liegt, die Bürger in der Weise müssen zum Gehorsam
zwingen können, daß das Nichtgehobene eine Sünde ist. Niemand
aber hat aus und durch sich die Macht, auf solche Weise den freien
Willen des Menschen in Fesseln zu schlagen. Eine solche Macht
steht einzig und allein Gott, dem Schöpfer und Gesetzgeber aller
Dinge, zu. Daher ist es notwendig, daß diejenigen, welche
die Macht ausüben, dieses thun als gleichsam mit Gott
verbunden. „Einer ist Gesetzgeber und Richter, der da richten
und befehlen kann.“ Dieses aber gilt für jedwede Gewalt. Daß
die den Priestern innewohnende Kraft von Gott stammt, ist so be-
kannt, daß sie bei allen Völkern für Diener Gottes gehalten und
so genannt werden. Ähnlich erscheint auch die Gewalt des Pa-
psten als ein Bild und eine Form der Autorität Gottes,
„von welchem alle väterliche Gewalt im Himmel und auf Erden
herkommt.“ Auf diese Weise haben die verschiedenen Arten der
Gewalt unter sich eine wunderbare Ähnlichkeit, da, wo immer
auch eine Gewalt und Autorität existirt, sie von einem und dem-
selben Herrn und Schöpfer der Welt, von Gott, ihren Ursprung
herleitet.

Diejenigen, welche die bürgerliche Gesellschaft als aus einem
freien Uebereinkommen der Menschen hervorgegangen darstellen
wollen und den Ursprung der Gewalt in derselben Quelle suchen,
sagen zur Begründung dieser Ansicht, Jeder habe auf einen Theil
seines Rechtes verzichtet, und die Einzelnen hätten mit ihrem Willen
Einem die Macht übertragen, auf den dann die Summe aller
Rechte gekommen sei. Aber es ist ein großer Irrthum, wenn man
die offensichtliche Thatsache übersehen, daß die Menschen als ge-
sellschaftliche Wesen, auch abgesehen von dem freien Willen der Einzelnen,
von Natur zu einem gemeinschaftlichen Leben bestimmt sind.
Außerdem aber ist ein Vertrag, wie jene ihn annehmen, offenbar
eine Erbsünde und Täuschung, und er vermag auch nicht der po-
litischen Gewalt so viel Kraft, Würde und Festigkeit zu geben, als
dieses die Sicherheit des Staates erfordert und für den Nutzen
aller Bürger notwendig ist. Mit jener Würde und Stärke er-
scheint die Herrschaft nur dann umgeben, wenn sie von dem er-
habenen und heiligen Gott ihren Ursprung herleitet.

Keine Ansicht, als diese, kann als wahrer, aber auch als nüt-
zlicher befunden werden. Denn wenn die Gewalt der Staatslenker
eine gewisse Gemeinschaft mit der göttlichen Gewalt zeigt, so wird
sie gerade aus diesem Grunde als mit einer größeren Würde,
denn einer rein menschlichen, bekleidet angesehen: nicht zwar um-
geben mit jener göttlichen und höchst absurden Würde, wie die
heidnischen Kaiser, welche nach göttlichen Ehren lüßten waren, sie
erstrebten, sondern mit einer wahren und dauerhaften, empfangen
als ein Geschenk und eine Gnadenbeweisung Gottes. Daher müssen
die Bürger auch den Herrschern unterthan sein und ihnen gehor-
chen wie Gott, nicht sowohl der Furcht vor Strafe wegen, als

aus Achtung vor der Majestät, und nicht aus äußern Gründen,
sondern um des Gewissens willen. Weit fester steht deshalb eine
auf dieser Grundlage aufgebaute Herrschaft. Denn notwendig
hüten sich Bürger, welche dergestalt über ihre Pflicht denken, vor
Ungerechtigkeit und Widergesetzlichkeit, weil sie überzeugt sein müssen,
daß diejenigen, welche der politischen Gewalt Widerstand leisten,
dem göttlichen Willen widerstreiten; diejenigen, welche der Obrig-
keit Gehorsam verweigern, verweigern sie auch Gott.

Diese Lehre schärfte der Apostel Paulus namentlich den Römern
ein. Ueber die der Obrigkeit zu erweisende Ehrfurcht schrieb er in
den allerentschiedensten Ausdrücken: „Jeder Mensch sei der Obrig-
keit unterworfen. Es gibt keine Gewalt, außer von Gott; die-
jenige aber, welche existirt, ist von Gott angeordnet. Wer daher
der Obrigkeit sich widersetzt, widersetzt sich der Anordnung Gottes.
Diejenigen aber, welche ihm widerstehen, ziehen sich selbst die
Verdammniß zu. Daher seid unterthan nicht bloß aus Furcht vor
Strafe, sondern des Gewissens wegen.“ Und in demselben Sinne
schreibt der Herr der Apostel, der h. Petrus: „Seid unterthan
jeder menschlichen Creatur um Gottes willen, dem Könige als
dem Vornehmsten und den Beamten als von Gott angeordnet zur
Bestrafung der Bösen und zur Belohnung der Guten, weil es so
Gottes Wille ist.“

Einen Grund gibt es freilich, der Obrigkeit nicht zu gehorchen:
wenn nämlich von ihr etwas gefordert wird, was offenbar dem
natürlichen oder dem göttlichen Recht widerstreitet; denn es ist
auf gleiche Weise Unrecht, etwas zu befehlen oder zu thun, was
gegen das Naturgesetz oder den Willen Gottes verstößt. Wenn
also Jemand vor die Frage gestellt würde, ob er einen Befehl
Gottes oder einen der weltlichen Obrigkeit außer Acht lassen solle,
so muß er Jesu Christo gehorchen, der befohlen hat, dem Kaiser
zu geben, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist, und nach
dem Beispiel der Apostel müßig antworten: „Man muß Gott
mehr gehorchen als den Menschen.“ Nicht aber darf denen, welche
so handeln, der Vorwurf gemacht werden, als hätten sie den Ge-
horsam verweigert. Denn wenn die Obrigkeit in einem Befehl
dem Willen und den Gesetzen Gottes widerstreitet, so geht sie über
die Grenzen ihrer Macht hinaus und verlegt die Gerechtigkeit.
Dann aber kann die Autorität jener keine Geltung haben; denn
wo die Gerechtigkeit fehlt, gilt auch keine Autorität.

Damit aber die obrigkeitlichen Befehle die Gerechtigkeit nicht
verleuten, ist vor allem notwendig, daß diejenigen, welche die
Staaten regieren, bedenken, daß die politische Gewalt nicht zum
Nutzen einer Privatperson geschaffen ist, und daß die Regierung
zum Besten derjenigen, welche der Obrigkeit anvertraut sind, und
nicht zum Nutzen derjenigen, denen die Regierung anvertraut ist,
geführt werden muß. Die Fürsten sollen an Gott ein Beispiel
nehmen, von welchem sie ihre Autorität haben, und, sein Vorbild
bei der Staatsverwaltung vor Augen habend, dem Volke vorstehen
mit Billigkeit und Güte und da, wo Strenge geboten erdicht,
diese mit väterlicher Liebe anwenden. In dieser Hinsicht mögen
sie an die Worte der h. Schrift erinnert werden, daß sie auch
selbst einknechten dem König der Könige und dem Herrn der Herrscher
werden Rechenschaft ablegen müssen. „Der Herrschende wird eure
Werke unteruchen und eure Gedanken erforchen.“ Denn wenn
ihr als Diener seines Reiches nicht recht gerichtet, das Gesetz der
Gerechtigkeit nicht beobachtet und nach dem Willen Gottes nicht
gehandelt habt, wird er schnell und schrecklich über euch kommen,
weil das strengste Gericht über die, so andern vorstehen, ergeht.
Denn Gott wird keine Person ausnehmen, noch eine Größe
schonen, weil er den Kleinen wie den Großen geschaffen hat und
auf gleiche Weise für Alle sorgt. Den Stärkern aber steht eine
stärkere Strafe bevor.“

Wenn solche Ansichten im Staate gelten, wird der Grund und
die Begierde zu Empörungen vernichtet; geschützt sind Achtung
und Sicherheit der Fürsten, Ruhe und Wohlfahrt der Staaten.
Auch die Würde der Bürger wird so am besten gewahrt; denn
im Gehorsam wird ihnen gerade jener Schmutz bewahrt, wel-
cher den Menschen am meisten ziert. Sie erkennen nämlich, daß
es vor Gott weder Knechte noch Freie gibt; Er ist der Herrscher
Aller, der freigebig ist gegen die, welche ihn anrufen; sie erkennen,
daß sie sich deshalb den Fürsten unterwerfen und ihnen gehorchen,
weil diese gleichsam das Bild Gottes wieder spiegeln, dem zu
dienen herrschen ist.

Das Streben der Kirche aber ging immer dahin, daß jene
Ansicht von der bürgerlichen Gewalt nicht allein in der Theorie
angenommen wurde, sondern auch im öffentlichen Leben und in
den Sitten der Völker zum Ausdruck gelange. So lange noch
heidnische Kaiser, welche in Folge ihrer vom Aberglauben beherrich-
ten Religion zur Höhe der eben bezeichneten Regierungsgewalt sich
emporzuheben nicht im Stande waren, die Befehle der Völker
lenkten, hat sie die Völker, denen sie den christlichen Glauben über-
brachte, zugleich mit dieser Ansicht über die Regierungsgewalt be-
kannt gemacht. Demzufolge haben die Bischöfe, dem Beispiele der
Apostel nachahmend, unablässig die Heerden an das Wort des h.
Paulus erinnert, „daß man den Fürsten und Inhabern der öffent-
lichen Gewalt unterwürfig sein und ihren Befehlen Gehorsam er-
weisen, und daß man Gebete zu Gott emporsenden solle für alle
Menschen, namentlich aber für die Könige und Alle, welche eine
höhere Stellung bekleiden: denn das sei angenehm vor dem Erlöser,
unserm Gott.“ Gerade diese Lehre ist es, welche die alten Christen
auch durch herrliche Thaten bekräftigt haben. Denn obgleich sie von
den heidnischen Kaisern die ungerechtesten und grausamsten Verfol-
gungen zu erdulden hatten, so unterließen sie es doch nie, ihnen
gehorsam und ergeben sich zu erweisen; Grausamkeit auf der einen
Seite und Gehorsam auf der andern Seite schienen gleichsam im Wet-
kampf mit einander zu ringen.

Diese große Bescheidenheit, diese unzweifelhafte Willfährigkeit
zum Gehorsam war zu sehr bekannt, als daß die Verleumdung und
Boswilligkeit der Feinde des Christenthums sie hätten verdunkeln
können. Daher wiesen alle diejenigen, welche bei den Kaisern als
Sachwalter für die Christen auftraten, darauf hin, wie ungerecht
es sei, die Christen feindlich zu behandeln, da sie offensichtlich die
Befehle des Gesetzes musterhaft erfüllten. An die Kaiser Marcus
Aurelius, Antoninus und seinen Sohn Lucius Aurelius Commodus
schrieb deshalb Athenagoras mit folgenden Worten: „Ihr ge-
stattet, daß wir, die wir nichts Böses verbrochen, sondern in
Frömmigkeit und Gehorsam gegen Gott und gegen euer Gesetz
wandeln, gequält, beraubt, vertrieben werden!“ In gleicher Weise
rechnete es Tertullian den Christen zu hohem Verdienst an, daß sie
von allen Unterthanen die besten und zuverlässigsten Freunde der
Kaiser seien. „Der Christ ist keinem Menschen, geschweige denn
dem Kaiser, feindlich gesinnt, von welchem er ja weiß, daß er von
Gott gesegnet ist, den er deshalb notwendig lieben, verehren, hoch-
achten und nebst dem ganzen Reiche beschützen soll.“

Eben so wenig trug er Bedenken, zu behaupten, daß die Zahl
der Feinde an den Grenzen des Reiches in dem Maße abnehmen
werde, wie die Zahl der Christen zunehme. „Wegen der großen
Zahl der Christen habt ihr weniger Feinde denn zuvor; in fast
allen Städten sind ungefähr alle Bürger Befenner des Christenthums.“
Ein herrliches Zeugniß der nämlichen Thatsache enthält der Brief
an Diognet, welcher bestätigt, daß die Christen in jener Zeit nicht
allein den Gesetzen einfach gehorcht haben, sondern über den strengen
Wortlaut derselben hinaus in vollkommener Weise ihren Pflichten
nachgekommen sind. „Die Christen gehorchen den Gesetzen, welche
ergangen sind; ja, durch ihr musterhaftes Leben thun sie mehr,
als das Gesetz erfordert.“

Allerdings befanden die Christen sich in einer andern Lage,
als sie durch die Befehle der Kaiser und die Drohungen der Be-
amten zum Abfall vom Glauben oder irgendwie überhaupt zu
einer Pflichtverletzung gedrängt wurden: da wollten sie lieber den
Menschen als Gott mißfallen. Aber auch selbst in jenen trau-
rigen Verhältnissen waren sie weit davon entfernt, Aufruhr zu stif-
ten und die Majestät der Kaiser zu verachten; im Gegentheil be-
schränkten sie sich darauf, zu bekennen, daß sie Christen seien und
ihren Glauben nicht ändern wollten. An Widerstand dachten sie
übrigens gar nicht; sondern derart heiter und froh übernahmen
sie die Strafen, daß die Größe der Qualen, die sie erduldeten,
von ihrem Heldenmuth noch überragt wurde. Aus dem nämlichen
Grunde erglänzte die Kraft der christlichen Religion in jenen Zei-
ten auch bei den christlichen Krieger. Denn der christliche Sol-
dat sollte die höchste Tapferkeit mit strengster Beobachtung der
militärischen Disciplin vereinigen und seinen Muth kräftigen
durch unentwegte Treue gegen seinen Kriegsherrn. Nur dann,
wenn eine Forderung, welche den Gesetzen der Sittlichkeit nicht
entsprach, an ihn erging, wie Verletzung der Rechte Gottes oder
Tödtung unschuldiger Christen, verweigerte er den Gehorsam,
derart jedoch, daß er eher die Waffen niederzulegen und für die
Religion zu sterben bereit war, als daß er durch Anstif-
tung von Aufruhr den Trägern der öffentlichen Gewalt Wider-
stand geleistet hätte.

Nachdem jedoch die Fürsten das Christenthum angenommen
hatten, hat die Kirche noch eifriger auf die erhabene Größe der
Träger der bürgerlichen Gewalt hingewiesen. In Folge dessen er-
schienen den Völkern ihre Fürsten im Lichte einer heiligen Maje-
stät, welcher sie nicht allein ihre Ehrfurcht, sondern auch ihre Liebe
entgegenbrachten. Aus diesem Grunde traf sie die Anordnung,
daß die Fürsten feierlich in ihr Amt eingeführt würden, wie das
Alte Testament dies bereits angeordnet hatte. Als aber die bür-
gerliche Gesellschaft aus den Ruinen, in welche das römische Reich
verfallen war, zu neuem Leben wieder erstand, wählten die Päpste
die politische Gewalt in besonderer Weise durch Schöpfung des h.
römischen Reiches. Dadurch wurde die Würde der Fürsten bedeu-
tend erhöht, und es unterliegt keinem Zweifel, daß jene Schöpfung
der Kirche wie der bürgerlichen Gesellschaft zu großem Nutzen
gereicht hätte, wenn Völker und Fürsten immer daran festgehalten
hätten. Ruhe und Glüd währten in der That so lange, als Friede
und Eintracht zwischen beiden Gewalten herrschte. So oft die Völker
durch ihre Unbotmäßigkeit sündigten, erschien die Kirche als Wie-
derherstellerin der Ruhe, mahnte Jeden zur Pflicht und drängte den
Sturm der Leidenschaften durch ihre Milde und Ansehen zurück.
So oft die Fürsten in der Leitung der Völker fehlten, erschien
die Kirche vor ihnen, um die Rechte, Bedrängnisse, gerechten
Wünsche der Letztern darzulegen und den Fürsten Billigkeit, Milde
und Nachsicht zu empfehlen. Auf diesem Wege erreichte sie es viel-
fach, daß Aufruhr und die Gefahren des Bürgerkrieges abgewen-
det wurden.

Dagegen haben die von neuern Schriftstellern über die Natur
der bürgerlichen Gewalt aufgestellten Anschauungen schon viel Un-
glück verbreitet, und es ist zu fürchten, daß sie künftig noch größ-
eres Unheil anrichten. Denn wenn die Herrschaftsgewalt nicht auf
Gott zurückgeführt wird, wird sie ihres herrlichsten Schmuckes ent-
kleidet, und ihr der Lebensnerv durchschnitten. Jene, welche sie auf
den Willen des Volkes gründen, irren sich sehr in der Theorie;
sobald geben sie der Gewalt ein gar unsicheres Fundament. Solche
Anschauungen werden die Leidenschaften des Volkes um so mäch-
tiger aufkacheln, und diese werden zum Schaden des Staates un-
berechenbare Aufregungen erzeugen und zum offenen Aufruhr sowie
zu abschüssigen Wahn führen. In der That sind auch auf die
sogen. Reformation, deren Förderer und Führer die geistliche Ge-
walt mit neuen Lehren von Grund aus bekämpften, plötzliche Em-
porbrüche und verwegene Revolutionen, namentlich in Deutschland,
gefolgt, und zwar nahmen Bürgerkrieg und Mord so überhand,

daß fast kein Ort von Wirnissen und Drangsalen verschont blieb. Aus dieser Gäre gingen auch die falsche Philosophie des vorigen Jahrhunderts und jenes Recht, welches das neue genannt wird, hervor, sowie die Volkssouveränität und eine kein Maß kennende Füglosigkeit, welche sehr viele für die wahre Freiheit halten. In Folge dessen ist man zu der schlimmsten Ausdehnung gekommen, zum Communismus nämlich, Socialismus und Nihilismus, jene schrecklichen Erscheinungen, ja Todesboten der bürgerlichen Gesellschaft. Und dennoch versuchen Viele, die Gewalt so großer Uebel noch mehr zu erweitern, und fachen unter dem Vorwand, der Menge zu Hilfe kommen zu wollen, das Feuer noch heftiger an. Die Thatfachen, welche wir hier erwähnen, sind nicht unbekannt und liegen nicht weit hinter uns.

Das Bedenkliche aber ist, daß die Fürsten bei solchen Gefahren nicht im Besitze ausreichender Hülfsmittel sind, um die öffentliche Ordnung wieder herzustellen und die Gemüther zu beruhigen. Sie umgeben sich mit der Autorität der Gesetze und glauben diejenigen, welche den Staat beunruhigen, durch strengere Strafen in Schranken halten zu können. Wohl, indessen ist doch zu beachten, daß auch die schwerste Strafe allein nicht im Stande ist, die Staaten zu erhalten. Denn „die Furcht“, lehrt sehr richtig der h. Thomas, „ist ein schwaches Fundament: diejenigen nämlich, welche durch Furcht niedergehalten werden, erheben sich, wenn eine Gelegenheit sich bietet, welche auf Strafflosigkeit hoffen läßt, um so heftiger gegen die Vorsteher, je mehr sie gegen ihren Willen lediglich aus Furcht zurückgehalten waren. Außerdem treibt eine allzu große Furcht sehr Viele zur Verzweiflung; die Verzweiflung aber führt zu den verzweifeltsten und tollkühnsten Unternehmungen.“ Aus der Erfahrung wissen wir, wie richtig diese Ansicht ist. Man muß daher nach einem höhern und wirksamern Mittel, Gehorsam zu erzielen, sich umsehen und wohl beherzigen, daß die Härte der Gesetze nur gute Resultate erzielen kann, wenn die Menschen Pflichtgefühl besitzen und von einer heilsamen Furcht Gottes bewegt werden. Nun ist aber die Religion, welche durch ihre Kraft auf die Gemüther wirkt und den Willen der Menschen lenkt, am besten im Stande, die Unterthanen zu bewegen, der Obrigkeit nicht nur Gehorsam, sondern auch gute Gesinnung und Liebe entgegen zu bringen: Eigenschaften, welche den Bestand einer jeden menschlichen Gesellschaft am besten sichern und schützen.

Deshalb haben die römischen Päpste stets dafür gehalten, daß sie dem Wohle Aller am meisten dienen, wenn sie dafür Sorge trugen, die aufbraunenden und unruhigen Geister der Neuerer zu dämpfen, und häufig darauf hinwiesen, wie gefährlich diese auch der bürgerlichen Gesellschaft seien. In dieser Hinsicht ist sehr beachtenswerth ein Schreiben Clemens' VII. an den König Ferdinand von Böhmen und Ungarn: „Bei dieser Glaubensfrage handelt es sich auch um Deine und der übrigen Fürsten Würde und Nutzen, da der Glaube nicht erschüttert werden kann, ohne daß auch Deine eigene Stellung in's Schwanken geriethe; deutlich kannst Du das in jenen Gegenden sehen.“ Gleichwohl zeigte sich die hohe Weisheit und Festigkeit unserer Vorfahren, vor allem Clemens' XII., Benedict's XIV. und Leo's XII., welche, als in spätern Zeiten die Pest schlechter Lehren um sich griff, und die Kühnheit der Secten wuchs, mit ihrer Autorität den Anstrengungen der Sectirer entgegenzutreten. Auch wir selbst haben schon mehrmals auf die Größe der von diesen drohenden Gefahren aufmerksam gemacht und zugleich darauf hingewiesen, auf welche Weise ihnen am besten entgegenzutreten sei. Den Fürsten und sonstigen Leitern der Staaten haben wir die Hülfen der Religion angeboten, und wir haben die Völker ermahnt, von der Fülle der Gnaden, welche die Kirche bietet, eifrig Nutzen zu ziehen. Wir wünschen noch, daß die Fürsten einsehen möchten, wie nichts mächtiger ist als jener Schutz, und wir ermahnen sie dringend im Herrn, die Religion zu beschützen und im Interesse der Staaten selbst der Kirche jene Freiheit zu gewähren, welcher sie nicht beraubt werden kann ohne Verletzung der Gerechtigkeit und ohne Schaden des Gemeinwefens. Fürwahr, die Kirche Jesu Christi kann den Fürsten nicht verdächtig und den Völkern kein Gegenstand des Hasses sein. Sie ermahnt die Fürsten Gerechtigkeit zu üben und in keiner Hinsicht gegen ihre Pflichten sich zu verfehlen; gleichzeitig aber stützt und unterstützt sie auf vielerlei Weise ihre Autorität. Sie erkennt an und erklärt, daß alle bürgerlichen Angelegenheiten der Gewalt der weltlichen Obrigkeit, als höchster Autorität, unterstehen; bei Dingen, welche aus verschiedenen Ursachen die geistliche und weltliche Macht berühren, wendet sie ein friedliches Uebereinkommen zwischen beiden, um Streitigkeiten, welche beiden verwerflich sind, zu vermeiden. Was die Völker betrifft, so hat die Kirche das Heil aller Menschen im Auge und umfaßt sie alle mit mütterlicher Liebe. Sie ist es, welche, von Liebe getrieben, den Gemüthern den Geist der Sanftmuth, der Sitten Milde, den Gesetzen Gerechtigkeit einflößt. Niemals war sie feindlich einer vernünftigen Freiheit und hat ebenso stets die Tyrannei verurtheilt. Diese verdienstvolle Haltung der Kirche drückt vorzüglich in wenigen Worten der h. Augustinus aus: „Es lehrt die Kirche, daß die Könige über das Wohl der Völker zu wachen haben, und daß alle Völker den Königen unterworfen sein sollen; sie zeigt, wie Alles nicht für Alle paßt, wie aber in Allen die Liebe herrschen muß, und Ungerechtigkeit gegen Niemanden erlaubt ist.“

Aus diesen Gründen, ehrwürdige Brüder, wird es äußerst natürlich und heilsam sein, wenn ihr euren Eifer und die von Gott in eure Hände gelegten Mittel im Verein mit Uns anwendet, um die der menschlichen Gesellschaft drohenden Gefahren und Nachteile abzuwenden. Sorget eifrig dafür, daß die Lehre der katholischen Kirche über die Autorität und die Pflicht des Gehorsams den Menschen stets vor Augen schweben, und sie ihr Leben danach einrichten. Ermahnet häufig durch Wort und Beispiel die Völker, die verbotenen Secten zu fliehen, von Verschöndrungen sich fern zu halten und alle revolutionären Umtriebe zu meiden. Mögen sie erkennen, daß die Unterwerfung Derjenigen, welche um Gottes willen der Obrigkeit gehorchen, vernünftig und ihr Gehorsam hochverzigt ist. Denn „Gott ist es, der den Königen Heil gibt und den Völkern die Gnade gewährt, zu ruhen in dem lieblichen Frieden und in den Fellen des Vertrauens und des Ueberflusses.“ Ihn muß man bitten und beschwören, daß er die Herzen Aller lenke zur Ehrenhaftigkeit und Wahrheit, die Aufwallungen des Bornes mähige und der Welt das lang Ersehnte wiedergeben: Frieden und Ruhe.

Damit aber diese unsere Hoffnung um so sicherer sich erfülle, wollen wir uns wenden an die Fürsprecher und Vertheidiger Unseres Heiles, an Maria, die jungfräuliche Gottesgebärerin, die Hülfen der Christen, die Beschützerin des menschlichen Geschlechtes, den h. Joseph, ihren reinsten Bräutigam, auf dessen Schutz die

ganze Kirche baut, die Apostelfürsten Petrus und Paulus, die Wächter und Schirmer des christlichen Namens.

Unter dessen ertheilen wir als Unterpfand der göttlichen Gnaden, euch, ehrwürdige Brüder, dem Klerus und dem ganzen mit euch im Glauben verbundenen Volke liebevoll im Herrn den Apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom, bei St. Peter am 29. Juni 1881, im vier-
ten Jahre Unseres Pontificats. Leo P. P. XIII.

Deutschland.

Berlin, 8. Juli. Die Augsb. Allg. Ztg. ließ sich am 4. d. v. hier telegraphiren, daß die Reife des Ministers v. Gopfer nach Riffingen nicht eine Conferenz mit dem Reichskanzler bezwecke, da letzterer sich in augensälliger Weise mit dem Culturlampf nicht befasse, und daß nach dem herausfordernden Auftreten der Ultramontanen eine Wendung zum Besseren in der Kirchenpolitik nicht zu erwarten sei. Sehr erfreulich wäre es, wenn sich bestätigte, was sie sich in einem vom 5. d. M. datirten Telegramm melden läßt: „Die Regierung soll sich in Betreff des mit Ende d. J. ablaufenden, im Juli v. J. erlassenen kirchenpolitischen Gesetzes geeinigt haben und, wenn möglich, mit Zugeständnissen nicht zurückhalten wollen. Das bestehende Gesetz wird als nirgends genügend erkannt. Weiter wird dem Blatte gemeldet, daß „die Bestellung eines neuen Capitulars in Trier größere Schwierigkeiten finde.“

Die nationalliberale Partei hat als eine Art von Rechenschaftsbericht eine Broschüre ausarbeiten lassen: „Die Gesetzgebung der letzten Jahre im Reich und in Preußen“ (Berlin, Puttkamer & Mählbrecht). Der Bericht (im Auftrage der Partei von dem nationalliberalen Abgeordneten Dr. Weber verfaßt), wie die Nat.-Ztg. schreibt, die gesetzgeberischen Arbeiten des Reichstages während der dritten, im Juni 1878 in Folge der Reichstagsauflösung beendigten, und der vierten Legislaturperiode (1877/81), sowie des preussischen Landtages in der laufenden Legislaturperiode. Mit Befriedigung wird in der Einleitung hervorgehoben, daß die Partei auch in den letzten fünf Jahren wiederholt gerade bei sehr entscheidenden Fragen mit der Regierung und den konservativen Parteien mitwirken vermocht habe; beklagt wird dagegen die in der letzten Legislaturperiode der früheren conservativ-nationalliberalen gegenübergetretene conservativ-ultramontane Parteicomination, welche letztere namentlich der wirtschaftlichen Gesetzgebung ihre Signatur gegeben hat. Die Einleitung erwähnt dann die in der letzten Legislaturperiode zweimal erfolgten Abspaltungen, einmal der Gruppe Schaub-Böll und dann der „liberalen Vereinigung“ und betont am Schluß die Nothwendigkeit einer zwischen den extremen politischen Richtungen, der Reaktion auf der einen, dem Radicalismus auf der anderen Seite vermittelnden Partei der Mäßigkeit.

Die fortschrittliche jüdische „Volksztg.“ macht Herrn Gremer zu einem Caplan und gar noch zu einem ultramontanen Caplan. Die „Volksztg.“ meldet es nämlich als „beachtenswerthe Thatfache, daß die conservativ-wahlbewegende in Berlin von zwei Geisteskräften beherrscht werde; neben den christlich-sozialen Agitatoren (Gosprediger Stöcker) habe sich der Caplan Gremer gestellt: der eine protestantisch geistlich, der andere katholisch geistlich.“ Ist das nicht lustig!

Anlässlich der Affaire Gremer zeigte sich der protest. conservativ „Reichsbote“ sehr erboht über die „Germ.“, welche das Vorgehen Gremer's getadelt hatte. Bei der Gelegenheit entschlüpfte dem „Reichsboten“ folgendes bemerkenswerthe Geständniß:

„Will die Germania“ es den Berliner Conservativen wirklich verbieten, wenn sie keinen Centrumsmann zum Abgeordneten wählen? Wir hätten die „Germania“ für zu geschickt gehalten, als daß sie so etwas präbendiren und ein Uebelwollen gegen die Katholiken darin finden könnte, daß die Berliner Conservativen das nicht thun wollen. Davon hat man conservativseits nie ein Fehl gemacht, und die Katholiken haben wohl auch gar nicht daran gedacht, so etwas zu verlangen. Es scheint, daß die „Germania“ jetzt die Sache aus nur politischer, die conservativ Bewegung vor den Katholiken zu discreditiren.“ Wir sind dem „Reichsboten“ — so antwortet darauf die „Germ.“ — für diese Offenheit sehr dankbar. Wir haben nie — freilich aus anderen Gründen wie der „Reichsbote“ — geglaubt, daß die hiesigen Gouvernementsaltem ein Centrumsmann ihre Stimme geben würden; aber man hat es in Verhandlungen des hiesigen Centrumsvereins als bestimmt hingestellt, daß bei Vertheilung der Wahlkreise ein Wahlkreis für einen Centrumsmann vorbehalten und zugestanden sei. Gerade weil dies als ein Erfolg ersten Ranges angesehen wurde, haben manche Katholiken das Vorgehen des Herrn Gremer im Ganzen gebilligt. Herr Gremer mag nun sehen, wie er sich mit den Gouvernementsaltem und den in ihren Erwartungen getäuschten Katholiken auseinandersetzt!

Die Aeußerung, „es sei eine Schande für Berlin, wenn dort in irgend einem Wahlkreise ein Katholik und Centrumsmann gewählt würde“, soll vom Abgeordneten von Wedell (conserv.) herrühren.

Der „Reichsanzeiger“ schreibt: „Nächst wie im April d. J. hat auch im Mai gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres mit Ausnahme von Roggen eine Mehreinfluß von Getreide und Mehl aus Ausland, Oesterreich-Ungarn und den Vereinigten Staaten von Amerika in den freien Verkehr des deutschen Zollgebietes stattgefunden, und zwar beträgt das Mehr bei Weizen 68 900 Doppelcentner, Hafer 91 846 Doppelcentner, Gerste 19 625 Doppelcentner und Mehl 18 105 Doppelcentner. Andererseits ist beim Roggen der Rückgang der Einfuhr aus den genannten Ländern gegen das Vorjahr im Mai d. J. noch sehr viel stärker gewesen, als im April, indem während des diesjährigen Mai 127 168 Doppelcentner Roggen weniger eingegangen sind, als im Mai 1880.“

Die Bestimmung des § 10 des preussischen Vorfluthgesetzes vom 15. November 1811, nach welcher derjenige, welchem die Unterhaltung eines Grabens oder Wasserabzuges obliegt, zu dessen Räumung polizeilich angehalten werden kann, sobald aus der Vernachlässigung derselben oder aus Mangel an der erforderlichen Tiefe Nachtheil für die Besitzer anderer Grundstücke oder nutzbarer Anlagen oder auch für die Gesundheit der Anwohner entsteht,

findet nach einem Erkenntnis des Reichsgerichts, II. Civilsenats, vom 2. Mai d. J. auch Anwendung auf die Entwässerungscanäle in Städten, die zur Abführung unreiner Abflüsse und zur Abwehr schädlicher Einflüsse auf den öffentlichen Gesundheitszustand unterirdisch angelegt sind. Die Stadtgemeinden sind demnach, auch ohne den Erlass einer besonderen darauf bezüglichen Ortspolizei-Verordnung gehalten, die städtischen Entwässerungscanäle bei eintretenden Verstopfungen zu räumen, damit sie das ihnen zugeführte Wasser auch wirklich abführen, und sie sind verpflichtet, bei einer Vernachlässigung dieser Pflicht den durch Verstopfung eines Canals einem Adjacenten verursachten Schaden zu ersetzen.

Aus Anlaß eines Sonderfalles (in Rall bei Geln) hat noch der frühere Kultusminister v. Puttkamer entschieden, daß nach Lage der Sache die Anwesenheit von nur acht protestantischen Kindern in einer katholischen Volksschule hinreichend, der Schulpflichte die Verpflichtung aufzulegen, den Religionsunterricht dieser Kinder zu bejahen, wenngleich sie in der Nähe des Religionsunterrichts ihrer Confession genießen könnten. Ob die Entscheidung gerade so ausfallen würde, wenn es sich um 8 katholische Kinder in einer protestantischen Schule handelte? Jedenfalls wollen wir Katholiken uns die Entscheidung merken.

Aus Schlesien, 5. Juli schreibt man der „Germ.“: Herr v. Puttkamer hat, wie Herr Dr. Reinkens in einem an die altkatholische Gemeinschaft zu Reife gerichteten Schreiben mittheilt, dieser auch für das Jahr 1881/82 eine Unterstützung von 750 M. bewilligt. Es ist das geschehen, obwohl die Zahl der Altkatholiken in Reife stetig schwindet und obwohl Herr v. Puttkamer diese verschwindende Zahl in den Mittheilungen der Ereignisse des Vermögens der römisch-katholischen Pfarrgemeinde einwiegen hat! Nicht genug also, daß der Herr Minister die Altkatholiken an den Vermögenserträgen Theil haben läßt, nein! sie erhalten auch noch eine außergewöhnliche Subvention in bar und die Vergünstigung, daß ihr Prediger Jentich unter Ausschluß jeglicher Concurrenz in der Wohnung des gesperrten Curatus Renelt wohnt. Vermuthlich ist die Verfügung betreffend die 750 Mark die Antwort auf die Vorstellungen, welche dem Herrn Minister in Betreff der Kreuzkirche gemacht sind. Damals hatte der Herr Minister zwar wohlwollende Worte; gleiche Thaten positiver Natur sind indes bis heute nicht erfolgt. Und dabei kann sich Niemand, der die Verhältnisse objectiv betrachtet, der Ueberzeugung verschließen, daß die Zustände in der Pfarrgemeinde Reife nicht mehr zu ertragen sind. Am Sonn- und Festtagen ist die Pfarrkirche stets überfüllt, Kopf an Kopf steht die Menge. Die Kreuzkirche dagegen steht leer; Herr Jentich predigt vor leeren Banken. Dieser Umstand ist bereits den Protestanten aufgefallen, und wie es solche gab, die zur Zeit der Hochfluth des Culturstampfes einige 20 Kirchen im Falkenberger, Ruppstädter und Grottkauer Kreise „reklamiren“ wollten, so ist auch hier schon unter dem Vorwande, die Altkatholiken auf Pfarrer zu setzen, der Versuch gemacht, die Kreuzkirche für das protestantische Militär zu gewinnen. Deutschconservative Organe wundern sich, daß die Katholiken ihren Compromißvorschlügen Mißtrauen entgegenbringen. Angesichts der thatsächlichen Verhältnisse ist dieses Mißtrauen leider gerechtfertigt! Man redet uns so viel von den guten Folgen des Zulagegesetzes. Wenn solche Folgen wirklich vorhanden waren, werden sie nicht lange mehr zu bemerken sein.

Breslau, 6. Juli. Vorgestern wurde im Ausschuss des Breslauer Centrumsvereins bezüglich der bevorstehenden Reichstagswahlen einstimmig folgendes beschloffen:

1) Bei den bevorstehenden Reichstagswahlen steht der Centrumsverein unserer Stadt, wie die Verhältnisse liegen, von jedem Compromiß mit den hiesigen Conservativen ab. 2) In beiden Wahlkreisen wird ein und derselbe Candidat aufgestellt werden. 3) Der Ausschuss der Centrumpartei wird für den Fall, daß früher oder später ein sicheres Mandat in einem schlesischen Wahlkreise vacant wird, möglichst dahin zu wirken, daß ein Candidat unserer Partei zum Abgeordneten bestimmt und gewählt wird.

Giechpatt, 8. Juli. Unter Theilnahme der bairischen Bischöfe und der meisten Bischöfe, sowie mehrerer Kloster-Äbte und Professoren der Theologie begann gestern, vom herrlichen Wetter begünstigt, die Feier des Willibalds-Jubiläums. Für später werden noch mehrere auswärtige kirchliche Würdenträger erwartet, darunter Hr. Weihbischof Dr. Dauri von Köln.

Giechpatt, 4. Juli. Der Augsb. Postztg. geht von hier folgendes zur Verichtigung zu: „Ihr Correspondent scheint im Sachen des bevorstehenden Willibalds-Jubiläums nicht durchweg genau unterrichtet gewesen zu sein. Um die Erlaubniß, daß auch nichtbayerische Bischöfe und Priester Jubiläumspredigten halten dürfen, wurde gar nicht nachgesehen, und konnte daher auch die Ertheilung einer solchen Erlaubniß allerhöchsten Ortes nicht verweigert werden.“

Vom Rhein, 9. Juli. Vor Kurzem wurde in der zu Neuf abgehaltenen Generalversammlung des „Volkswirtschaftlichen Vereins für Rheinland“ bekanntlich die Gründung einer Boden-Credit-Anstalt beschloffen. Dieses ist den rheinischen Liberalen so in die Glieder gefahren, daß sie jetzt ebenfalls zur Gründung einer solchen Anstalt übergeben wollen. Am 5. Juli waren laut der „Elb. Ztg.“ hieselbst im Victoria-Hotel 60 Mitglieder des Central-Vorstandes des Landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen versammelt und wurde in dieser Versammlung, welcher auch Bevollmächtigte französischer und englischer Kapitalisten beizuhören, die Gründung einer Boden-Credit-Anstalt beschloffen. Die Sitzung war eine vertrauliche. Der Central-Vorstand will auf den Vertrag, der mit den Kapitalisten abgeschlossen wurde, jedoch nur dann eingehen, wenn der Rheinische Prov.-Landtag die Geschäftsführung der Anstalt durch eine Commission überwachen läßt, was jedoch wohl wenig wahrscheinlich ist.

Belgien.

Brüssel, 6. Juli. In der heutigen Sitzung der Deputiertenkammer wurde die Beratung des Gesetzentwurfes betreffend die permanenten Deputationen fortgesetzt. Der Abg. Desuisseux vom linken Bekannte am Eingange seiner Rede offen, daß er ein Anhänger des allgemeinen Stimmrechtes sei, und erklärte unter ungeheurem Beifalle des zahlreich anwesenden Publicums, der Minister Bara möge sagen, was er wolle, er habe von ihm noch keinen Grund gehört, der es entschuldigte

daß 160 rechts ber Tribünen an festation wieder Nechten gegen morgen fort

Brüssel mer aufrecht bebnung des aber diese Erklärung da auf Grund d Vorwurf zur und glaubt, müsse die Gr einmal gegen Belgien ausgenommen. D wreden wollen Wahlreformantworten um

Nom, 6 sang heute V des h. Vaters Messe nach la Nachricht eines die Einführung rathen, ist hin Uebertritts vo und von einem lautet hat. I sogenannte A slavischen Stä sprache. Wist den Dank der lateinischer Sy der griechisch- dinalen ern

Nom, Cherson ver Merz' zufolg „Geistliche Tage der hhl. als Pilger di niederknien katholischen Ne vereinigen, um durch die Bern tuitus aus ver milienväter mit wurden und jn unserer Vorfa unserem Vater Meeres seit 3 leben: unsere D Deinen väterli sich würdigte, von ihrem tran Stellvertreter, unserer Trp der Heiligen zu Wenn es dem erwirke uns der unser's Martijr Feier gegenwärt liquiden des bl. und vor all un verabschiedet zu Herben in Juni 1881.“

Washington arbeiten die A unterzeichnete sich gewöhnliche B der Präsident f der Präsident brechen ist leben wegungen im zu zuführen, so d oder Schachje

Neuf, 9. Eisenbahn-Direk ner Heiligt ein Extrazug Abfahrt von N Wevelingabo A den 8,30 Nachen hierbe dem Extrazuge Capellen-W. reise nach Mac fabet gültig f Neuf, 10 Versammlung d wurde von de Matheisen al Borfch dem Ach Versammlung d bereit erklärt, d gänzungswohl vielen Namen l schritten, wurde

Deputirten-
treffend die
Anwesenheit von
daß er ein
Lärte unter
anwesenden
wolle, er
entschuldigte

Neus, 10. Juli. Die gestrige zahlreich besuchte Generalversammlung des **Neußer Bürger-Schützen-Vereins** wurde von dem Bierbrauereibesitzer und Wirthe Herrn **A. Rath** als Comitemitglied eröffnet und übertrug derselbe den Vorsitz dem Architekten **Hrn. W. Schnigler**. Derselbe machte der Versammlung die Mittheilung, daß von den in der letzten Generalversammlung als Comitemitglieder gewählten 12 Herren nur 3 sich heute erklärt, die Wahl anzunehmen. Es wurde sofort zur **Ernennungswahl** des Comite's geschritten. Da das Verlesen der neuen Namen lange dauerte und auch die Zeit schon sehr vorgerückt, wurde das weitere Verlesen eingestellt und die Wahlurne

Kalk, 7. Juli. Ein schauderhaftes Unglück ereignete sich gestern Nachmittag auf der Kalker Straße in der Nähe des Rathhofes. Ein etwa dreizehnjähriger Knabe von hier gerieth wahrscheinlich durch das so gefährliche und nicht genug zu rügende

Münster, 6. Juli. Wie verhängnisvoll auch der Biß eines Wuth entbrannten Menschen werden kann, zeigt nachstehender Vorfall, den der „Westf. Merk.“ mittheilt. Zwei hier vor dem Neusthor wohnende Männer geriethen vor etwa 8 Tagen in einen Streit, wobei sie auch handgemein wurden. Einer von ihnen wurde bei dieser Gelegenheit von einer derartigen Wuth ergriffen, daß er seinen Gegner durch einen Biß im Daumen verwundete. Anfangs wurde die Wunde wenig beachtet; als aber im Verlaufe weniger Tage der Daumen und die ganze Hand bis zum Arm hinauf bei heftigen Schmerzen anschwell, konsistire der Hals gerufene Arzt eine Blutvergiftung in Folge des erwiderten Bisses. Zur Rettung des Lebens des Geblissenen mußte der Arm amputirt werden.

Köln, 9. Juli. Kaffee brauner Java 136,—, hellbraun, 134—40, hochgelb 115—25 gelb 105—112, gut ord. blank 94—100, ord. 90. Santos 78—82, Plantations 112—125 Pfg. per Pfd. Reis, Java Tafel. Ma 24.50, ordin. Java 21,—, Patna 21.50 lma Arracan 15.—, Da 14.50. Sarrinthen. lma 37.50 Da —

Pflaumen, deutsche —, 27. — Pfeffer, schwarzer 72, —, weißer 99, Piment 84, per 100 Pfd. Muskatnüsse 810, Muskatblüte 220, Ambolina-Nüssen 210, Caneel, Ceylon 250, Chines. 73, Java 220 Pfd. per Pfd. — Färinge, hol., —, Stockfische —, Litzlinge 34, Pfler Ollette 64.50, Provencer-Dei 35, Robbenthran 33, —, Bergenthran brauner 68, blauer 85 M.
Feinste Raffinade mit Etiquette M. 46, —, Raffinade 45, —, Melis Nr. 1 44.50, Nr. 2 —, Nr. 3 —, Würfelraffinade 46, —, Würfelraffinade Nr. 1 45, —, gemahlene Raffinade 45, —, gemahl, Melis Nr. 1 42, Nr. 2 41.50, Candis, weiß 52—56, halbweiß 49—52, gelb 48, schön hellbraun 47, hellbraun M. 46, —, braun M. 48—50, R. Farin Nr. 18 38, —, Nr. 15 36, —, Nr. 12 M. 34.
Berlin, 9. Juli. Weizen per Juli-Aug. M. 211.50 bez., Sept.-Okt. 209.50 bez. Roggen per Juli M. 187, — bez., Sept.-Okt. 185.25 bez. Hafer per Juli M. 144.50 bez., Juli-Aug. 144.50 bez. Rüböl per Juli-Aug. 63.25 bz., Sept.-Okt. 63.60 bez. Spiritus loco M. 57.50 bez., Juli-Aug. 57, — bez., Aug.-Sept. 57.10 bez., Sept.-Okt. 56.25 bez.

Civilstand der Stadt Neuss.

Geburten.
Am 1. Juli: Paul Robert Gustav, Sohn des Locomotivführers Wilhelm Weiland. — Am 2.: Anna Maria Subertina Gubula, Tochter des Tagelöhners Peter Josef Brenner. — Am 3.: Michael und Elisabeth, Zwillingstinder des Specereihändlers Josef Hubert Eibes. — Gertrud Elisabeth Gubert, T. des Antreihers Friedrich. — Jacob, S. des Tagel. Hubert Brenner. — Christina Subertina Ferdinande, T. des Antreihers Ferdinande. — Am 4.: Mathilde Catharina, T. des Stationsarbeiters Heinrich Wilhelm Albrecht. — Johann, S. des Steinhausermeisters Anton Müller. — Am 5.: Augusta Josefine Subertina, T. des Kaufmanns Wilhelm Peter Rauen. — Am 6.: Adelheid, T. des Tagelöhners Johann Geisel.

Sterbefälle.
Am 1. Juli: Johann Peter Rover, Fuhrmann, Ehegatte von Maria Margaretha Vieten, 61 Jahre alt. — Josef Peter Loewen, 1 1/2 J. alt. — Am 3.: Carl Wilhelm August Albrecht, 2 Monate alt. — Am 4.: Josefine Cornelia Dünjfen, 5 M. alt. — Am 5.: Maria Magdalena Schmidt, Labengehilfin, lebigen Standes, 27 J. alt. — Johann Heinrich Cremer, 9 1/2 M. alt. — Am 6.: Friedr. Carl Mathies, 9 1/2 M. alt. — Anna Maria Theresia Brangenberg, 9 1/2 M. alt. — Rainer Moys Hubert Sturm, 10 1/2 M. alt. — Am 7.: Anna Catharina Maria Künze, 4 J. 11 M. alt. — Eine Totgeburt.

Heiraths-Verkündigungen.
Am 1. Juli: Peter Johann Janne, Tagelöhner, und Elisabeth Schumacher, beide hier wohnhaft. — Am 5.: Franz Carl Schumacher, Kaufmann, wohnhaft zu Neuss, und Anna Sibilla Brunsfeld, wohnhaft zu Würzburg.

Heirathen.
Am 2. Juli: Johann Schaffner, Holzschneider, Wittwer von Catharina Göbbel, und Anna Maria Hermske, Wittve von Heinrich Hubert Schiden, beide hier wohnhaft.

Todes-Anzeige.
Es hat dem Allmächtigen gefallen, gestern Nachmittag 5 1/2 Uhr, unsere liebe unvergeßliche Mutter, Schwieger- und Großmutter, Frau Witwe **Margaretha Krücken,** geb. Trozenberg, an den Folgen von Altersschwäche zu sich in die Ewigkeit abzurufen. Sie starb, wohl vorbereitet mit den Heilmitteln der römisch-katholischen Kirche im Alter von 73 Jahren.
Um stille Theilnahme bitten **Die trauernden Hinterbliebenen.**
Neuss u. Köln, 10. Juli 1881.
Die Beerdigung findet Dienstag Nachmittag 3 Uhr statt.

Die feierlichen Exequien für die verstorbene Frau Jacob Zimmermann geb. Segemann, finden Mittwoch den 13. cr., Morgens 9 Uhr in der Münsterkirche statt, wozu ergebenst einladet **die Familie.**

Stettin, 9. Juli. Weizen per Juli-August 217.50, Herbst 210, — M. Roggen per Juli 188.50, Juli-August 177, —, Herbst 166, — M. Rüböl per 54.70, Frühjahr 57, — M. Spiritus loco 57, —, Juli-August 57, —, Aug.-Sept. 57.20, Herbst 56.70 M.
Breslau, 9. Juli. Spiritus per Juli-Aug. 55.80, Aug.-Sept. 55.70, Sept.-Okt. 55, — M. Weizen per Juli M. 222, —, Roggen per Juli M. 196.00, Juli-Aug. 176, — Sept.-Okt. 166.50. Rüböl per Juli-Aug. M. 52, —, Sept.-Okt. 52.50.
Lüttich, 8. Juli. Weizen, int. frs. 28.50 preuß. —, Roggen frs. 24—24.50. Gerste frs. 17.50. Hafer 18.50—20.
Antwerpen, 9. Juli. Petroleum fest. Plant disp. frs. 19.25 bez., 19.25 Br., Aug. — bez., 19.50 D., Sept. — bez., 20, — D., Sept.-Dec. — bez., 20 1/2, D. Amerik. Schmalz, Marke Wile z. frs. 139.50 per 100 Kg. Amerik. Spec disp. frs. long 103, —, short dispon. 113, —. Amerikan. Schweinefleisch frs. 78, —. Woll-Lumpen 54 Balken. Kurz Köln 123.25.
Paris, 8. Juli. Weizen 8 Marken per Juli 66.50, Sept.-Okt. 61.75, Sept.-Dec. 61, —. Weizen per Juli 28.40, Sept.-Okt. 28.30, Sept.-Dec. 28.27. Roggen per Juli 20.50, Sept.-Okt. 19.60, Sept.-Dec. 19.60. Rüböl per Juli 76.75, Sept.-Dec. 78.50, Jan.-April 70, —. Spiritus per Juli 63.75, Sept.-Okt. —, Sept.-Dec. 60.75. Zucker weißer Nr. 3 per Okt.-Jan. 63.75.
Lund, 9. Juli. Leinöl disp. 26 1/2, Juli-Aug. 26 1/2. Raffinirtes Cottonöl disp. 25, Juli-Aug. 25.
Liverpool, 9. Juli. Baumwolle unverändert. Umsatz 10000 B. Zufuhr 14000 B.
New-York, 8. Juli. Goldagio 94 1/2. London 4.83 1/2 D. — Mehl extra State D. 5.00. Roßer Winterweizen 1.27. — Fracht für Getreide 4 1/2. Petroleum Standard white 10 1/2. cs. — Spec 9 1/2. — Baumwolle middling Upland 7 1/2. — Baumwoll-Lumpen in sämtlichen Häfen der Union 4000 Ballen, Export nach England 3000 Ballen, nach dem Continent 2000 B.

An milden Gaben sind ferner eingegangen:
Aus Grefrath Aug. 1 M. Jubiläums Almosen.

Neuer Bürger-Schützen-Verein.
Heute Abend 8 Uhr Eröffnung der Stimmzettel zur Comite-Ergänzungswahl im Locale des Herrn Anton Matheisen im Glockhammer.
Das Comite.

Güdeswagener Kirchenlotterie.
Gewinnplan streng reell und äußerst günstig. Gewinne, hauptsächlich aus wertvollen Gold- u. Silber-Sachen bestehend, haben wirklich den beigesteuerten Werth, wofür Garantie übernommen wird.
Verloosungsplan:
1 Gewinn à 4000 Mark Werth. Gewinne à 300 Mark = 1500 Mark
1 " à 2000 " " 550 " à 100 " = 5000 "
1 " à 1000 " " 300 " à 50 " = 15000 "
2 " à 500 " " 740 " à 25 " = 18500 "
1100 Gewinne im Werthe von Mark 48,000.
Ziehung am 29. December 1881.
Der Reinertrag ist zum Besten der neuen kath. Pfarr-Kirche zu Güdeswagener bestimmt, weshalb die Loose allen Katholiken aufs Wärmste empfohlen werden. Loose zu 1 Mark zu haben bei der Expedition der Neuss-Grevenbroicher Zeitung.

Herder'sche Verlagshandlung in Freiburg (Baden).
Durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zu beziehen:
Stimmen aus Maria Laach.
Katholische Blätter. — Jahrgang 1881. Preis M. 10.80.
Alle fünf Wochen erscheint ein Heft von durchschnittlich 7 Bogen 8°. Inbalt des 5. Heftes 1881: Italien in den letzten drei Jahren. I. Ueber die Angriffe der neuesten deutschen Philosophie auf die Lehre von der Erlösung. — Das Einst und Jetzt der Geschichte des Gottesfreund-Bundes. I. — Ueber Restauration der Kirchen. — Das Risiko des Socialismus in der Schweiz und seine Ursachen. — Dichterklänge aus Westphalen. — Recensionen. — Empfehlenswerthe Schriften. — Miscellen.
Die „Stimmen aus Maria-Laach“ sind die nach Reichhaltigkeit und Verbreitung hervorragendste politisch-religiöse Zeitschrift für die gebildeten Katholiken Deutschlands.

Das größte, reichhaltigste u. billigste Unterhaltungsbblatt ist
Deutscher Hauschat
in Wort und Bild.
Illustrirte Zeitschrift.
VII. Jahrgang 1881.
Wöchentlich eine Nummer von 16 Seiten größt Quart.
Preis vierteljährlich 1 M. 80 Pfg.
Alle 20 Tage ein Heft von 48 Seiten größt Quart.
Preis des Heftes nur 40 Pfg.
Mit prachtvollen Prämienbildern.
Abonnements auf den „Deutschen Hauschat“ nehmen alle Buchhandlungen, Postzeitungs-Expeditionen und auch die Verlagshandlung entgegen.
Friedrich Vuffet in Regensburg.

Inhalt des soeben erschienenen 14. Heftes.
Text: Drei Glöckchenklänge oder: Das Geheimniß von Cozy Dell. Von H. C. Mille. Frei dem amerikanischen Original nachgezeichnet von Emmy Giebel (Fortsetzung). — Nur aus Gefälligkeit. Holländische Humoreske, deutsch nachgezeichnet von C. Olan. — „Giolgeda padishanun“. Reise-Erinnerungen aus dem Türkenreiche von Carl May. Der Merdes-Scheitan (Fortsetzung). — Blantenburg im Harz. — Die „Menschenherlichkeit“. Gedicht von F. Trabert. — Der Baumgummibaum und seine Heilkräfte. Von Dr. J. A. Schilling. — Allerlei.
Illustrationen: Stadt und Schloß Blantenburg im Harz. Nach der Natur gezeichnet von A. Propp. — Jahrmärkte in einem Schwarzwalder Dorfe. Gemalt von F. Peinke. — Sperling, Wiesel und Adler — über das Recht des Stärkeren. Originalzeichnung von J. Bungenberg. — Große Stunden. Von E. Fehrenbach. — Ernste Stunden. Von E. Fehrenbach.
N. b. Voll-Färinge, à 12 Pfg. Glodh. u. Grefelberst. W. S. Rappers. Ein 2. Bäckergefelle gleich einzutreten gesucht. D. G. f. w.
Ein 2. Bäckerlehrling gesucht, Hafenstr. 3, Düsseldorf.
Eine Tuch- und Manufakturwaarenhandlung, verbunden mit Damenmätelgeschäft, sucht ein tüchtiges katholisches Mädchen bei freier Station in die Lehre. Franco Offerten A. S. 44 Postlagernd Bonn.
Schöne zweite Etage zu vermieten. Bachel 44.
Ein tüchtiger Schreinergefelle, der selbstständig arbeiten kann, gegen guten Lohn und Behandlung auf dauernde Zeit gesucht in Grimlinghausen bei Peter Offer.
Hausknecht gesucht. D. G. f. w.

Reiner Broix,
den dem frommen Gebete der Gläubigen inständigst empfehlen
die trauernden Hinterbliebenen.
Neuss, den 10. Juli 1881.
Die Beerdigung findet statt Dienstag den 12. cr., Nachmittags 4 Uhr; die Exequien Freitag den 15. und Samstag den 16. cr., Morgens 9 Uhr, in der hiesigen Pfarrkirche.

Bekanntmachung.
Die Arbeiten und Materiallieferung zur Aufführung einer Umfassungsmauer an dem hiesigen evangel. Kirchhofe veranschlagt im Ganzen zu 1368 Mark, sollen am **Donnerstag den 14. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, in dem Hoppen'schen Gasthofe** hieselbst an den Mindestfordernden vergeben werden. Der desfallsige Kostenanschlag u. liegt bis dahin auf der Amtskube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.
Wevelinghoven, den 9. Juli 1881.
Der Bürgermeister: Salbach.

Mobilarverkauf.
Die Witwe des zu Gustorf verlebten Lehrers Herrn Heinrich Burgbarz läßt in ihrer vorigen Wohnung am nächsten Mittwoch den 13. Juli c., Mittags 1 Uhr, ihr im besten Zustande befindliches Hausmobilar, u. A. 1 Mantelofen und andere Ofen, 1 Sopha, Tische, 1 Rohrstuhl, 1 Glaschrank, 1 Regulator, 6 Rohrstühle und andere Stühle, Porzellan, Bilder, Kleiderkränze, Console, 1 Bettstelle mit Matratze, Küchengeräthe u. c., und sodann 1 sehr guter, haltener Piano und 1 Geige öffentlich auf Credit verkaufen.
Basen, Notar.

Uhren- und Mobilarverkauf zu Neuss.
Mittwoch den 13. Juli 1881, Morgens 9 Uhr, läßt Herr Pfarrer Sebast. Schmitz zu Bönz, als Universalerben seines zu Neuss verlebten Vaters Herrn Heinrich Jansen im Sterbehaufe desselben, Oberstraße, gegen Baarzahlung an den Meistbietenden verkaufen:
1. den gesamten Vorrath an Uhren und Uhrmacherwerkzeugen, als: goldene und silberne Herren- und Damen-Taschenuhren, Regulatoren, Haus- und Schwarzwalderuhren, silberne und Zalmitteln, Journituren, Werkzeuge u. c.;
2. Haus- und Küchengeräthe aller Art, als: 1 Sopha, Silberchrank, Tische, Stühle, Commode, Secretair, Bettstelle mit vollständiger Bettzeug, 1 große Partie Bäder, Glas, Porzellan, Kupfer, Zinn, 1 Journaise u. c.
Rainer Schöpen.

Aufforderung!

Alle diejenigen, welche Zahlungen an Erben **Heinr. Jansen**, Uhrmacher, in Neuss zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben bis zum 15. dieses Monats im Nebenhaufe an Herrn Wenninghoff, von da ab aber nur an den Testamentvollstrecker Herrn Valtb. Kosten zu machen.
Rechnungen über Guthaben an den sel. Herrn **H. Jansen** sind ebenfalls in 14 Tagen an Herrn Valtb. Kosten einzureichen.

Gewinnliste von zweiter, sowie Erneuerungsloose für dritte Classe der Lotterie von Baden-Baden eingetroffen.
Jonas Hoffmann.

Witthauer Magenbitter,

welcher aus den feinsten medicinischen Kräutern und Wurzeln zusammengefest und ärztlich empfohlen, erfreut sich während seines kurzen Bestehens schon eines bedeutenden Absatzes; derselbe ist als Medizin betrachtet mit größtem Nutzen zu empfehlen und das beste Labial für Kranke und Genesende.
Ein Gläschen dieses Liqueurs, auf Zunderwasser gegossen, ist ein überaus labendes und erquickendes Getränk.
Niederlagen errichte noch aller Orts und werden hierzu tüchtige Vertreter gesucht. Preis halbe Flasche 60 Pfg. Alleiniger Einfuhr- und Fabrikant **St. Nolden** in Ziffum, Distillerie-Inhaber.

Apotheken-Bitter (Schukmarkt Nr. 99) in Flaschen à 70 Pfg. und M. 1.20. **Bitter-Liqueur** in Flaschen à 70 Pfg. und M. 1.20.
A. J. Kamphausen.
J. Summersbach.
Heinr. Wobis.
G. Noetgen.
Ein harter Hausknecht gesucht Bachel 44.
Ein Mädchen in eine kleine Haushaltung gesucht. Wo, sagt die Exp.